

16

Wien, Donnerstag, den 18. Jänner 1923.

Eine Ermäßigung der Kanalräumungsgebühren in Sicht. Im Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheiten referierte gestern GR. Schneider, über die bereits angekündigte Herabsetzung der Pauschalentlohnung für die Arbeitsschicht der Kanalräumergehilfen. Die Herabsetzung beträgt rund 100 Millionen Kronen monatlich. Der Betrag, den die Gemeinde für die Kanalräumung zu entrichten hat, ermäßigt sich also, auf das Jahr umgerechnet, voraussichtlich um etwa eine Milliarde. Da ein Teil der Kosten der Kanalräumung, nämlich die für die Räumung der Hauskanäle auf die Mieter umgelegt wird, muß die Verminderung der Kanalräumungskosten auch eine Herabsetzung der Kanalräumungsgebühren zur Folge haben. Nach vorläufigen Schätzungen - die endgültigen Berechnungen sind noch nicht fertiggestellt - dürften sich die Kanalräumungsgebühren, die im Monat Jänner bekanntlich das 24fache des Friedenszinses betragen haben, ab 1. Februar auf beiläufig das 20fache des Friedenszinses ermässigen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kanalräumungsgesetzes, das morgen vom Landtag beschlossen werden soll, wird also gleichzeitig eine fühlbare Verringerung dieses Teiles des Mietzinses verbunden sein.

Amterverlegung im Rathaus. Die Amtsräume der Fachrechnungsabteilung IIc und der Rechnungsabteilung IIb (früher Zentralsteueramt) sind aus dem neuen Rathaus (Ebdorferstrasse) in das Rathaus verlegt worden. Sie befinden sich nunmehr im Neuen Rathaus II Stock, Tür 29, Telefon: Klappe 196.